



Protokollauszug vom

24.02.2021

Departement Kulturelles und Dienste / Personalamt:

Umsetzung der Motion betreffend «Teuerungsanpassung bei den Löhnen des städtischen Personals»; Änderung des Personalstatuts vom 12. April 1999 (GGR-Nr. 2020.8), Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.20.77-4

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der 12. Nachtrag zum Personalstatut vom 12. April 1999 (Umsetzung der Motion betreffend «Teuerungsanpassung bei den Löhnen des städtischen Personals») tritt auf den 1. April 2021 in Kraft.
2. Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Kulturelles und Dienste beauftragt, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und den Nachtrag zum Personalstatut auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung in der systematischen Erlass-Sammlung aufzuschalten.
3. Mitteilung an: alle Departemente; Stadtkanzlei; Personalamt; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Der Grosse Gemeinderat verabschiedete an seiner Sitzung vom 30. November 2020 die Umsetzungsvorlage zur Motion «Teuerungsanpassung bei den Löhnen des städtischen Personals», die eine Änderung des Personalstatuts vom 12. April 1999 zum Gegenstand hat (12. Nachtrag, GGR-Nr. 2020.8). Dieser Beschluss wurde am 3. Dezember 2020 amtlich publiziert. Nachdem dagegen kein Rechtsmittel ergriffen worden und auch die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist, ist der Beschluss im Januar 2021 in Rechtskraft erwachsen.

### **2. Inkraftsetzung**

Gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates bestimmt der Stadtrat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung. Unter Berücksichtigung, dass gegen den vorliegenden Beschluss innert 30 Tagen ein Rekurs möglich ist, ist der Nachtrag per 1. April 2021 in Kraft zu setzen.

Die Stadtkanzlei ist zu beauftragen, diesen Beschluss amtlich zu publizieren und – sofern dagegen kein Rechtsmittel ergriffen wird – das Personalstatut mit Stand 30. November 2020 in der systematischen Erlass-Sammlung aufzuschalten.

### **3. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.